

Bewerbungsbogen zum Teilnahmeantrag
zum Verhandlungsverfahren Patientenmultimedia für die RKH Gesundheit
Kennziffer: 2026-010-SE-VV

Die zutreffenden Felder bzw. Spalten dieses Bewerbungsbogens sind auszufüllen oder anzukreuzen. Es werden nur die im Bewerbungsbogen geforderten Angaben gewertet. Eventuelle Erläuterungen im Anschreiben des Bewerbers oder weitere und zusätzliche Publikationen (Referenzdatenblätter, Imagebroschüren, etc.) werden nicht berücksichtigt und auch nicht der Bewertung unterzogen.

Abgabetermin: 26.08.2026

Auftraggeber: **RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH**
für die Tochter- und Enkelgesellschaften
Posilipostraße 4
71640 Ludwigsburg

Wir sind:

- ☐ Bewerber/Bieter
- ☐ Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
- ☐ Unterauftragnehmer
- ☐ anderes Unternehmen

Anschrift:

Nr. Eintragung Handelsregister: _____

Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens:

Umsatz des Unternehmens:

Jahr 2025	_____
Jahr 2024	_____
Jahr 2023	_____

Erklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach §§ 123 Abs. 1 und Abs. 4, 124 GWB

§ 123 GWB	Eine Rechtskräftige Verurteilung wegen	Liegt <u>nicht</u> vor	Liegt vor
Abs. 1 Nr. 1	§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)	☐	☐
Abs. 1 Nr. 2	§ 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Abs. 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen	☐	☐
Abs. 1 Nr. 3	§ 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)	☐	☐
Abs. 1 Nr. 4	§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 5	§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 6	§ 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),	☐	☐
Abs. 1 Nr. 7	§ 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),	☐	☐
Abs. 1 Nr. 8	den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),	☐	☐
Abs. 1 Nr. 9	Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder	☐	☐
Abs. 1 Nr. 10	den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).	☐	☐

§ 124 GWB	Von der Teilnahme am Verfahren können Bewerber oder Bieter ausgeschlossen werden, sofern	Liegt <u>nicht</u> vor	Liegt vor
Abs. 1 Nr. 1	das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,	☐	☐

Abs. 1 Nr. 2	das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 3	das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 4	der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 5	ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 6	eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 7	das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 8	das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder	☐	☐
Abs. 1 Nr. 9	das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.	☐	☐
Abs. 2 Alt. 1	wenn nach § 21 AentG das Unternehmen wegen eines Verstoßes gegen die in § 23 AentG genannten Bußvorschriften mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500€ belegt worden ist,	☐	☐

Abs. 2 Alt. 2	wenn nach § 98c AufenthG, das Unternehmen oder ein satzungsmäßiger oder gesetzlicher Vertretungsberechtigter gemäß § 404 Abs.2 Nr. 3 SGB III mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500€ rechtskräftig belegt worden ist oder nach den §§ 10, 10a oder 11 SchwarzArbG zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist,	☐	☐
Abs. 2 Alt. 3	wenn nach § 19 MiLoG das Unternehmen wegen eines Verstoßes gemäß § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500€ belegt worden ist,	☐	☐
Abs. 2 Alt. 4	wenn nach § 21 SchwarzArbG das Unternehmen, oder ein satzungsmäßiger oder ein gesetzlicher Vertretungsberechtigter nach § 8 Abs.1 Nr.2, §§ 9 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs.1 oder Abs.2 Nr. 3 SGB III, §§ 15, 15a, 16 Abs.1 Nr. 1b oder 2 AÜG oder § 266a Abs.1 bis 4 StGB zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500€ belegt worden ist.	☐	☐

Erklärung Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen ordnungsgemäß im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist und, dass es gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt worden sind.

☐ ja ☐ nein

Hierzu ist ein aktueller Berufs-/Handelsregistrauszug (nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist) vorzulegen.

Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung

Es muss der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Versicherer durch mindestens Vorlage der Versicherungspolice oder einer Bestätigung des Bewerbers/des bevollmächtigten Vertreters der Bewerbungsgemeinschaft, dass im Auftragsfall eine solche Versicherung abgeschlossen wird vorgelegt werden. Der eingereichte Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.

- Personen- und Sachschäden pauschal 5 Mio. EUR pro Schadensfall

- Vermögensschäden 1 Mio. EUR pro Schadensfall

- wenigstens 50.000 Euro für Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzgesetzes.

Versicherer:		
Deckungssummen:		
Es liegt ein Nachweis vor, dass die Deckung der Betriebshaftpflicht entsprechend den o. g. Vorgaben vorhanden ist. Dieser ist dem Teilnahmeantrag beigelegt.	☐ ja	☐ nein
Es wird schriftlich erklärt, dass der AN im Auftragsfall bereit ist, eine Versicherung entsprechend den o. g. Vorgaben, spätestens bis zum Vertragsstart, abzuschließen.	☐ ja	☐ nein

Anlagenverzeichnis des Bieters

Nr.	Bezeichnung der Anlage	Nr.	Bezeichnung der Anlage

Erklärung zur Richtigkeit der Angaben

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass wissentlich falsche Angaben/Erklärungen in den einzureichenden Dokumenten im Teilnahmeantrag einschließlich aller Anlagen meinen/unseren Ausschluss von dieser und weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ich/Wir erkläre mich/uns damit einverstanden, dass durch die Auftraggeber zur Überprüfung der Angaben unter Wahrung der Vertraulichkeit gegebenenfalls ergänzende Unterlagen angefordert werden können.

Des Weiteren bestätige/n ich/wir mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb einer vollständigen Überprüfung unterzogen habe/n und das Vorhaben sowie die für das Verfahren geltenden Bedingungen mit der für den Teilnahmeantrag erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann/können.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit der Einreichung dieses Bewerbungsbogens mit den aufgestellten Verfahrensregeln ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum	Name der Erklärenden Person/Unterschrift